

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	11.03.13

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0514/13) am 20.02.2013

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Michael Schulte ,
Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr
Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl (Umweltverbände), Herr Hans Joachim de Bruyn-Ouboter (RVDL), Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper (REHV), Herr Alexander Rocho (BDA), Herr Hugo Benten Sattler (IHK),

von der Verwaltung

Herr Frank Meyer (GBL 1.2), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Rainer Widmann (R 104), Herr Jochen Braun (R 105), Herr Michael Walde (R 105),

als Gast

Herr Bodo Middeldorf (BEA), Herr Dr. Rolf Volmerig (WF), Herr Prof. Hüttenhölscher, Herr Stiebel (beide Gesellschaft für Ressourceneffizienz)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 17:50 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz Bericht Prof. Hüttenhölcher**

Die Herren Prof. Hüttenhölcher und Stiebel stellen die mittlerweile gegründete und bundesweit einmalige Gesellschaft für Ressourceneffizienz sowie deren Projekte vor (die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Eine Nachfrage von Frau Stv. Liebert beantwortet Herr Prof. Hüttenhölcher dahingehend, dass seine Gesellschaft angesichts der steigenden Energiekosten sehr ambitionierte Vorstellungen habe und sicher einen Faktor > 4, kurzfristig jedoch nicht Faktor 10 zu erreichen beabsichtige.

Herr Stv. Müller dankt für den sehr informativen Vortrag.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Herren Prof. Dr. Hüttenhölcher und Stiebel ohne Beschluss entgegen.

2 **Nordbahntrasse mdl. Bericht**

Herr Widmann informiert über die aktuellen Entwicklungen. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Hinweise von Herrn Stv. Schulte zu einem Sicherheitskonzept nimmt er auf und wird sie in die diesbezüglichen Überlegungen einbringen.

Zur Frage von Frau Stv. August erklärt er, dass ein Zugang in Höhe Mirker Bahnhof geschaffen werde. Zur Zeit befinde sich hier die Baustellenzufahrt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

3 **Tätigkeitsbericht 2012 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA) Vorlage: VO/0011/13**

Der vorgelegte Tätigkeitsbericht 2012 der BEA wird ohne Beschluss entgegengenommen.

4 **Jahresarbeitsprogramm 2013 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA) Vorlage: VO/0012/13**

Hinsichtlich der Frage von Herrn Stv. Schmidt zur möglichen Gewichtung der einzelnen Projekte verweist Herr Middeldorf darauf, dass die Darstellung der durch den Weiterführungsbeschluss bedingten funktionalen Arbeitsteilung entspreche.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat, dem Jahresarbeitsprogramm 2013 der BEA zuzustimmen.

Einstimmigkeit

5 Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung im Gebiet der Sozialen Stadt/ Oberbarmen/Wichlinghausen
Vorlage: VO/0024/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die Richtlinien zum Verfügungsfonds in der aktualisierten Fassung für das Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu beschliessen.

Einstimmigkeit

6 Förderung des Bundes für das Projekt "Partnerschaften stärken - neue Partner gewinnen"
Vorlage: VO/0098/13

Eine Information zur Frage von Herrn Stv. Schulte zum „experimentellen Wohnungsbau in Oberbarmen/Wichlinghausen“ wird die Verwaltung mit der Niederschrift nachreichen.

Information der Verwaltung:

ExWoSt ist Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das schon seit langer Zeit interessante Fragen zu städtebau- und wohnungspolitischen Fragen untersucht. In der Regel wird hier nicht „experimentell gebaut“, sondern aktuelle Fragen, sich in der Stadtentwicklung stellen (z.B. nach der Beteiligung von Jugendlichen in der Planung, Handlungsmöglichkeiten bei sinkender Wohnungsnachfrage) an konkreten Beispielen untersucht.

Eine Übersicht über die untersuchten Fragestellungen findet sich im Internet unter:

http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21888/BBSR/DE/FP/ExWoSt/exwost_node.html?_nnn=true

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

- - -

Herr Beig. Meyer stellt Herrn Marc Walter als neuen Abteilungsleiter für den Bereich der Bauplanung vor.

- - -

7 **Bebauungsplan 1183 - Wendehammer "Am Opphof"**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0984/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1183 – Wendehammer „Am Opphof“ - liegt auf der Mirker Höhe und umfasst die Grundstücke Am Opphof 20 – 32 und 27 – 37, die sich um den am südlichen Ende der Straße Am Opphof gelegenen Wendehammers herum befinden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 9.000 m² (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1183 – Wendehammer „Am Opphof“ – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

8 **Bebauungsplan Nr. 693 - Leibuschstraße/ Thielestraße -**
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0982/13

Herr Stv. Lüdemann spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung und gegen eine Ausweitung für Parkplätze aus.

Herr Liesendahl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der biologische Gutachter sowohl im Sommer als auch im Winter auf die Zwergfledermaus achten müsse.

Hinsichtlich einer Positionierung von Parkplätzen in einem nicht belasteten Bereich regt Herr Stv. Reese an, den Prüfauftrag im Rahmen der Umsetzung zu bearbeiten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beschlussfassung um einen entsprechenden Zusatz ergänzt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch/ Thielestr. – umfasst die Fläche des ehemaligen Spielplatzhauses und Teile der

Straßenfläche der Leibuschstraße und Tönnesstraße. Genaue Angaben können der Anlage 01 entnommen werden

2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch/Thielestr. – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 – Leibusch/Thielestraße - wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Zusatz:

Die Verwaltung wird die Beschlusslage der BV im Rahmen der Offenlage bewerten.

Einstimmigkeit

**9 Bebauungsplanverfahren Nr. 1172 - Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg -
- Teilung des Geltungsbereiches und Offenlegungsbeschluss zum
Teilbereich 1172/2 -
Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 697
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0633/12/1**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – wird in die Teilbereiche 1172/1 und 1172/2 geteilt.
2. Der Geltungsbereich des Teilbereiches Nr. 1172/2 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – erfasst eine Fläche nördlich der Straße Sonnborner Ufer bis in eine Tiefe von ca. 44 Metern und östlich der Straße Rutenbecker Weg bis in eine Tiefe von ca. 65 Metern wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1172/2 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter 2. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Nr. 697 erfasst einen Bereich ausgehend vom Rutenbecker Weg und Sonnborner Straße über die Straße Sonnborner Ufer hinweg nach Süden hin zum Bereich Buchenhofen wie dieser sich aus der Anlage 05 ergibt.
6. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 697 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 4. genannten Geltungsbereich beschlossen. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die teilweise Einziehung des öffentlichen Parkplatzes östlich der Straße Rutenbecker Weg und nördlich der Straße Sonnborner Ufer sowie für Teile des Rutenbecker Weges gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW vorzubereiten, um die Realisierung des Lebensmittelmarktes zu ermöglichen.

Einstimmigkeit

10 **49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen -
- erneuter Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0974/12**

Herr Liesendahl sieht bezüglich des von ihm entdeckten stillen Gewässers nach wie vor einen Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Beig. Meyer erklärt, dass der Gutachter trotz entsprechender Hinweise dieses Gewässer nicht habe finden können. Er bitte um einen gemeinsamen Ortstermin.

Auf Fragen von Herrn Stv. Stenzel nach dem Verfahren erklärt Herr Braun, dass sich die Untersagungsverfügung des Landes lediglich gegen die alte Fassung der Offenlage richte. Die „erneute“ Offenlage beinhalte eine mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmte Fassung.

Herr Dr. Slawig ergänzt, dass Wuppertal die Beanstandung der Landesplanungsbehörde nachvollzogen habe und das Wuppertaler Sortiment in einem Verhältnis von 1 : 1 der Landesliste entspreche.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

1. Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46 bis zur Autobahnbrücke einschließlich der Straßenflächen, ergänzt durch eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Kohlenbahntrasse (wie aus Anlage 05 b ersichtlich).

2. Für den unter 1. genannten Änderungsbereich wird die erneute Offenlegung

der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird erneut durchgeführt. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen von B 90/GRÜNE, DIE LINKE und WfW)

**11 Redaktionelle Klarstellung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes (Wuppertaler Liste)
Vorlage: VO/0073/13**

Diskussion siehe TOP 10., VO/0974/13.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die „Wuppertaler Liste“ mit der vorgenommenen Ergänzung des zentrenrelevanten Sortimentes mit der Ziffer 47.77 „Uhren, Schmuck, Silberwaren“ gemäß Anlage 01 zu beschließen.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen von B 90/GRÜNE, DIE LINKE und WfW)

**12 Bebauungsplanverfahren 1146 - Hohenstaufenstraße -
- erneuter Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0751/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1146 – Hohenstaufenstraße – umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m – wie dieser in der Anlage 06 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes 1146 – Hohenstaufenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Offenlage wird gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auf zwei Wochen begrenzt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zeitgleich durchgeführt.
4. Stellungnahmen sind nur zu den Planänderungen zulässig.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW)

**13 Bebauungsplan Nr. 1168 - Borner Schule -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0931/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1168 - Borner Schule - für den Geltungsbereich nördlich der Solinger Straße, im Osten von der Borner Straße, im Norden von der Straße Nachtigallenweg und im Westen von einer Linie begrenzt, die westlich des Grundstückes Nachtigallenweg Nr. 15 ausgeht und westlich des Grundstückes Solinger Straße Nr. 6 an die Solinger Straße anschließt - wie in der Anlage 01 dargestellt -, wird beschlossen.

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan Nr. 1173 - Holländische Heide -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0828/12**

Herr Braun erläutert, dass die Verwaltung neben der bereits vorhandenen Heckenstruktur einen 1,5 m breiten Pflanzstreifen vorsehe. Dieser werde nur im Falle eines theoretisch denkbaren Ausbaus der Straße in Anspruch genommen.

Zur Höhe der Häuser führt er aus, dass sich die Festsetzung von der Straße aus entwickelt. Diese sei auf zwei Geschosse mit Dach – max. 9,50 m Höhe – festgesetzt.

Herr Stv. Müller weist darauf hin, dass die Erschließung vom Süden her erfolgen solle.

Für Herrn Liesendahl greift die Bewertung der Artenliste Vogelwelt zu kurz. Im Übergang zur freien Landschaft dürften nicht nur die Lebensstätten relevanter Arten vielmehr müsse auch der Nahrungsraum entsprechend berücksichtigt werden.

Die Nachfrage der Herren Stv. Schmidt und Lüdemann beantwortet Herr Braun dahingehend, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Innenbereich entbehrlich sei. Gleichwohl habe die Verwaltung vergleichbar ausführliche Aussagen in die Begründung aufgenommen. Maximal zulässig sei eine Bebauung mit 27 Einfamilien- und 8 Doppelhäusern.

Herr Dr. Köster nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1173 – Holländische Heide – schließt nördlich an die Straße Holländische Heide an, grenzt im Süd-Westen an die Hainstraße und erstreckt sich in nord/nord-westlicher Richtung über eine Fläche von rd. 3,7 ha (siehe Anlage 03).

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1173 – Holländische Heide – wird

gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen von B 90/GRÜNE und DIE LINKE)

**15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1179V - Heckinghauser Str./ Feuerstr.-
(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 76 B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0001/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1179 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01).
2. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1179 V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Verkürzung der Offenlegungszeit auf 2 Wochen wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB beschlossen.
4. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1179 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird als Verfahren der Innenentwicklung nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**16 Bebauungsplan Nr. 810 A - Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0704/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert
-zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – umfasst eine Fläche nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof

(ausschließlich der Flurstücke Nr. 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt, begrenzt – wie dieser sich aus der Anlage 02 ergibt.

2. Die zum Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.

Einstimmigkeit

**17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0818/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – erfasst eine Fläche, die im Norden durch die Hausgärten der geplanten Einfamilienhäuser Am Kalkofen 49 – 59, im Osten durch die Straße Am Kalkofen, im Süden durch die Wohnhäuser Am Kalkofen 27 und 28 und im Westen durch die stillgelegte Rheinische Eisenbahnstrecke (Nordbahntrasse) begrenzt wird.
2. Die zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 näher dargelegt sind, behandelt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 890V – Am Kalkofen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen von B 90/GRÜNE)

**18 Bebauungsplan Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0844/12**

Mit Blick auf die Störfallverordnung kann Frau Stv. August die Erlaubnis nicht nachvollziehen.

Die Herren Beig. Meyer und Braun erläutern die Hintergründe, die zu dieser Richtlinie geführt haben. Die rechtliche Interpretation auf abstrakter Ebene führe

in der Realität europäischer Städte zu erheblichen Problemen. Diese versuchten ihre Genehmigungstätigkeit über Analogieschlüsse pragmatisch auszugestalten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1145 – Nördlich Buscherhofer Straße – erfasst eine Fläche nördlich der Buscherhofer Straße und östlich der Berghauser Straße, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und dem nördlichen Rand des Flurstücks Buscherhofer Straße Nr. 7 verläuft, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die zum Bauleitplanverfahren Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße - abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, wie in Anlage 01 näher dargelegt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1145 – Nördlich Buscherhofer Straße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung von DIE LINKE)

19

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 - Am Hackland -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0658/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert – zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr. 843 betrifft die Straßen Am Hackland, Hacklandweg, Am Dorpweiher, Dorpweg und Kriegerheimstraße, wie dieser in der Anlage 01a näher dargestellt ist.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
3. Die Aufhebung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

-
- 20** **Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -**
1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13
BauGB
- Vereinfachte Änderung gemäß § 4a BauGB nach öffentlicher Auslegung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0977/13

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.
2. Die geringfügigen Änderungen des Planentwurfs im Anschluss an die erfolgte Planauslegung zur 1. Änderung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt. Diese Änderungen sind in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt und in der Planbegründung (Anlage 1, Abschnitt 5) näher erläutert.
3. Für den Bebauungsplan Nr. 1033 wird der Satzungsbeschluss gefasst. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Einstimmigkeit

-
- 21** **48. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt und Discounter Lichtscheid -**
- Behandlung der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0979/13

Herr Liesendahl lehnt das Vorhaben nach wie vor ab.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlagen 05).

2. Die zur 48. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 48. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei sechs Gegenstimmen von B 90/GRÜNE, DIE LINKE, WfW und FDP)

**22 Bebauungsplan 1143 - Laaker Teich - mit FNP-Berichtigung 56 B
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0054/13**

Herr Liesendahl spricht sich dafür aus, einen großen Teil des Sees als „Teich“ zu erhalten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1143 – Laaker Teich – umfasst den Bereich des Teiches sowie die östlich angrenzende Fläche einschließlich der westlichen Wohnbebauung (gegenüber Laaken 62) im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg. Im Süden wird das Plangebiet durch die Straße Laaken und im Norden durch die Wupper begrenzt, wie in der Anlage 3 dargestellt.
2. Die zum Bauleitplanverfahren Nr. 1143 – Laaker Teich - abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, wie in Anlage 1 näher dargelegt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1143 – Laaker Teich – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 2 beigefügt.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen von B 90/GRÜNE)

**23 Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0986/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Wilhelmstraße 5 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**24 Fluchtlinienplan Nr. 766-„Fluchtlinienplan über eine bei dem Hause Hahnerberger Straße Nr. 265 abzweigende Straße“
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0922/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 766 befindet sich in den Einmündungsbereichen der Hohlscheidter Straße und des Schulweges in die Hahnerberger Straße und verläuft über das Grundstück Hahnerberger Straße Nr. 257, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 766 - wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**25 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 156 - Lichtscheid / Obere Lichtenplatzer Straße -
Vorlage: VO/0962/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.02.2013:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das im Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße/Schliemannweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**26 Wohnmobilstellplätze in Wuppertal
- Bericht der Verwaltung
Vorlage: VO/0014/13**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

**27 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan 443 - Mühlenweg -
Vorlage: VO/0963/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
20.02.2013:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Mühlenweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Petra Paßmann
Schriftführerin